



BÜRGERBEWEGUNG

STRASSLACH-DINGHARTING

September 2009

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

nach der Sommerpause meldet sich die Bürgerbewegung mit nachfolgenden Themen zurück:

Wie unabhängig ist unser Bürgermeister?

Gerne betont Herr Sienerth, dass er keiner Partei oder Gruppierung angehöre – also „unabhängig“ sei. Bilden Sie sich selbst eine Meinung nach der Schilderung folgenden Sachverhalts:

Zum besseren Verständnis hier kurz die Vorgeschichte:

Im Hochbirk hatte Herrn Roiderers Schwager vor Jahren privilegierte landwirtschaftliche Stadel errichtet. Als Herr Roiderer plante, einen dieser Stadel in eine gewerbliche Lagerhalle umzubauen, wies die Bürgerbewegung darauf hin, dass dafür eine Nutzungsänderung beantragt werden müsse. Einem entsprechenden Eingabeplan von Herrn Roiderer wurde im Gemeinderat zugestimmt.

Wir staunten nicht schlecht, als ein völlig anderes Gebäude als das im Gemeinderat genehmigte errichtet wurde. Wir baten das Landratsamt mit Schreiben vom 30.11.2007 um Überprüfung. Da unsere wiederholten Schreiben unbeantwortet blieben, wandten wir uns am 08.06.2009 an die Regierung von Oberbayern.

Auf unsere Anfrage bei der Regierung von Oberbayern bezüglich der Untätigkeit des Landratsamtes in der Angelegenheit

„Schwarzbau des Herrn Roiderer im Hochbirk“ erhielten wir mit Schreiben vom 24.08.2009 die Antwort, die wir auszugsweise hier veröffentlichen:

„Das Landratsamt München genehmigte mit Bescheid vom 07.04.2007 die Nutzungsänderung der bestehenden Reithalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 454 der Gemarkung Straßlach in eine gewerbliche Lagerhalle sowie den Einbau von Personalzimmern. Bei einer Ortseinsicht wurde festgestellt, dass das Dach planabweichend um bis zu 1,80 m gegenüber dem Bestand erhöht worden war. Da die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen waren, kam der Erlass einer Baueinstellungsverfügung nicht mehr in Betracht. Herrn Roiderer wurde jedoch mit Schreiben vom 28.03.2008 Gelegenheit gegeben, die Zulässigkeit der planabweichenden Bauausführung im Rahmen eines nachträglichen Genehmigungsverfahrens prüfen zu lassen.“

Daraufhin reichte Herr Roiderer einen Tekturplan mit der genannten Höhen-Änderung ein. Der Plan beinhaltete aber zudem den Antrag auf Genehmigung der schon fertig gestellten ca. 7 Wohneinheiten. Im Bauausschuss wurde diesem eklatanten Schwarz-

bau die Zustimmung verweigert. Verärgert zog Herr Roiderer seinen Antrag zurück.

Hier gewinnt die Angelegenheit an Aktualität. Am 9.7.2008 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Bauhof von der Ortsmitte Großdingharting an einen anderen Standort zu verlegen. In der Gemeinderatssitzung am 01.04.09 wurde über 6 mögliche neue Standorte für den Bauhof diskutiert. 3 wurden mehrheitlich abgelehnt, 2 wurden mit großer Mehrheit, ein Grundstück im Hochbirk mit denkbar knapper Mehrheit in die engere Wahl gezogen. Das Grundstück im Hochbirk liegt auf dem Flurstück von Herrn Roiderer, auf dem sich auch der nicht genehmigte Bau befindet. Herr Roiderer würde dann einen Teil seines Grundstücks für den Bauhof zur Verfügung stellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese drei Standorte einer genaueren Eignungsprüfung zu unterziehen, eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu erstellen und die Angelegenheit spätestens im Oktober dem Gemeinderat erneut zur Behandlung vorzulegen.

Ohne den Gemeinderatsbeschluss abzuwarten signalisierte Herr Sienerth aber bereits den Behörden, die um Auskunft über den Schwarzbau des Herrn Roiderer er sucht hatten, dass der Schwarzbau wohl demnächst legalisiert werden würde. Zitat aus dem Brief der Reg. V. Obb.:

„Am 23.06.2009 teilte der Erste Bürgermeister mit, die Gemeinde werde im Falle eines positiven Abschlusses der Verhandlungen mit Herrn Roiderer über den Standort des künftigen Bauhofs eine entsprechende Bauleitplanung für den Standort betreiben.“

Mündlich erklärte Herr Sienerth zwar, dass er nur an die Überplanung des Grundstückanteils für den Bauhof gedacht habe, was allerdings dem Zweck des Briefes an das Landratsamt widersprechen würde, in dem er zu dem Schwarzbau Stellung beziehen sollte. Realistischerweise ist die Bauleitplanung nur für den Bauhof nicht möglich. Der

Gemeinderat wurde in dem allseits bekannten Fall Bader nämlich darauf hingewiesen, dass kein einzelnes Grundstück überplant werden kann, sondern es muss eine städtebaulich vertretbare Lösung im Rahmen eines Gesamtplanes gefunden werden. Der demnächst geplanten Flächennutzungsplan-Änderung für das gesamte Gemeindegebiet bleibt es vorbehalten, aus städtebaulicher Sicht neue Flächen für Wohn- oder Gewerbegebiete auszuweisen.

Sollte der Standort Hochbirk für den neuen Bauhof tatsächlich eine Mehrheit im Gemeinderat finden und die von Herrn Sienerth angekündigte Bauleitplanung durchgeführt werden, hätte das sehr weitreichende Folgen:

- Sämtliche Schwarzbauten incl. der schon länger existierenden Gewerbeeinheit würden als Bestand im Bebauungsplan aufgenommen werden, d. h. aus Ackerland würde Bauland.
- Es entstünde eine städtebaulich nicht vertretbare Splittersiedlung/Insellage (s. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr.7 BauGB).
- Der für die Bauhof-Waschanlage benötigte Abwasserkanal müsste auf Kosten der Gemeinde (sprich Bürger) verlegt werden. Herr Roiderer könnte sich dann problemlos und kostengünstig anschließen lassen. Bisher hatte er aus Kostengründen auf den Kanal verzichtet.
- Die nur für den Anliegerverkehr geeignete Zuwegung müsste ausgebaut bzw. verbreitert werden

Da alternative Standorte für den Bauhof auf erschlossenen gemeindeeigenen Grundstücken möglich sind, ist es aus Sicht der Gemeinde völlig unrentabel, den Bauhof zum Hochbirk zu verlegen.

Wie sieht wohl der interessierte Bürger die Situation?

Ich hoffe kritisch!

Elisabeth Thiel

Dienstaufsichtsbeschwerden

Die UWV hat mangels eigener Themen nur einen Tenor in ihrem Bürgerbrief, Gemeinderäte, die gegenteiliger Meinung sind, anzugreifen. Hier möchte ich ganz entschieden darauf hinweisen, dass eine

gesunde Demokratie nur funktionieren kann, wenn auch eine starke Opposition im Gremium vertreten ist.

Die Gemeinderäte sind nicht im Gemeinderat, um alles kritiklos durchzuwinken, sondern sie haben eine treuhänderische Pflicht gegenüber den Bürgern und sind auch verantwortlich für .gesetzmäßige Durchführung von Gemeinderatsbeschlüssen.

Sind **einzelne** Gemeinderäte mit den mehrheitlichen Beschlüssen nicht einverstanden und haben Bedenken, so haben sie keine Möglichkeit der rechtlichen Beratung durch die Rechtsabteilung des Landratsamtes.

Nur das Gremium Gemeinderat kann durch einen Gemeinderatsbeschluss eine juristische Beratung in der Rechtsabteilung des Landratsamtes anfordern.

Stellt ein einzelner Gemeinderat eine rechtliche Anfrage bezüglich eines Beschlusses an das Landratsamt, wird dies sofort als Dienstaufsichtbeschwerde gewertet und bearbeitet. Andere Möglichkeiten der recht-

lichen Beratung sind dem **einzelnen** Gemeinderat nicht gegeben. Es ist ihm nicht zuzumuten, mit einem Sitzungsgeld von € 30,--, aus privaten Mitteln einen Rechtsanwalt zu konsultieren.

Was tut nun der **einzelne** Gemeinderat, wenn er rechtliche Zweifel an einem Gemeinderatsbeschluss hat ?

Kopf einziehen oder den Weg der Dienstaufsichtsbeschwerde gehen.

Die Gemeinderätinnen der Bürgerbewegung werden sich auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen, wenn ein mehrheitlicher Beschluss im Gemeinderat nicht schlüssig ist, den Weg der Rechtsberatung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu gehen.

An dieser Stelle darf ich nur kurz in die letzte Legislaturperiode gehen und feststellen, dass die Vereinigung, die heute so empfindlich reagiert, damals zahlreiche Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Bürgermeister Herrn Dr. Walter Brand gestellt hat, die zum größten Teil niedergeschlagen wurden. Herr Dr. Bandl war Jurist und hat die Beschlüsse sehr wohl verstanden.

Lotte Gießler

Kurz berichtet:

K a f f e e r u n d e

An einem besonders schönen Spätsommertag unternahmen die Teilnehmer der Kaffeerrunde eine Busfahrt zum Starnberger See. Nach einem kleinen Begrüßungstrunk noch am Abfahrtsplatz in Straßlach ging die Reise nach Starnberg zur Uferpromenade hinter dem Undosa–Restaurant. Es war ein herrliches Bild dort in sommerlicher Atmosphäre, auf dem See Schiffe und Segelboote bei leichtem Wind. Es gab Gelegenheit zu einem Spaziergang durch die Parkanlagen mit dem mächtigen bayerischen Löwen.

Ziel des Ausflugs war das „Cafe´Seeseiten“ am Südufer des Sees. Dort waren auf der Terrasse Tische reserviert mit wunderbarem Blick über den See in die zum Greifen nahen bayerischen Alpen. Die Zeit reichte aus, um verschiedene Sachen von der Speisekarte zu probieren und zu genießen. Dank verschiedener, großzügiger Spenden waren die Fahrt und die Bewirtung kostenlos. Es war dann auch noch Zeit für einen Spaziergang zum Segelhafen und zum Seeufer.

Ein besonders schöner Nachmittag, sagten die Teilnehmer, denn es war alles gut vorbereitet und auch das Sommerwetter zeigte sich von seiner besten Seite.

Übrigens : Zur monatlichen Kaffeerrunde kommt nicht nur die ältere Generation und auch nicht nur Straßlacher; auch jüngere Familienmitglieder sind mit dabei und auch Interessenten aus Dingharting, Die meisten Kaffeefreunde wohnen seit Generationen hier oder doch seit Jahrzehnten; sie haben viele gemeinsame Erinnerungen, über die man gerne berichtet und plaudert. Etwas Klatsch und Tratsch ist natürlich auch dabei. Mit Interesse wird auch über die Situation in der Gemeinde und über die weitere Entwicklung gesprochen; manchmal sind auch Ratsmitglieder unter den Gästen und auch der Bürgermeister schafft es gelegentlich , aus dem nahen Rathaus herüber zu kommen, dann stürmen viele Fragen auf ihn ein.

Man trifft sich an jedem 3.Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus; es gibt Kaffee und Kuchen, viel Gespräche und gelegentlich eine kleine Überraschung, also KAFFEE und ANDERES.

Rainer Statz

Zur Erinnerung: Rückerstattung von Umsatzsteuer

Bitte wenden Sie sich mit Fragen über die Rückerstattung der Umsatzsteuer für Beitragsbescheide für die Herstellung und Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung ab 2000 an die Gemeindewerke Straßlach-Dingharting. Antragsformulare finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde:

www.strasslach-dingharting.de

Impressum: Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting, Birket 14, 82064 Straßlach, V.i.S.d.P.: E. Thiel
Redaktion: Ursula Krieger

Unser Engagement ist auf Ihre Spende angewiesen: Bankverbindung: Spendenkonto 939 900, Raiffeisenbank Isar-Loisachtal eG BLZ 701 695 43, Sie erhalten eine Spendenquittung!